

Schwerpunktprogramm der Stadt Linz Regionale Wirtschaftsinitiativen

Zielbereich	Stadt Linz
Bereich	Wirtschaft
Fördergegenstand	Regionale Wirtschaftsinitiativen
Förderart	Marketing- bzw. Veranstaltungsförderung
Förderform	Zuschuss
Förderungsklassifizierung	De-minimis-Förderung
Zielgruppe	Zusammenschlüsse in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder Interessensgemeinschaft im Stadtgebiet Linz, deren Mitglieder sich aus mind. drei Gewerbetreibenden zusammensetzt.
Dauer	1.1.2016 - 31.12.2020
Dotierung	Lt. haushalterisch zur Verfügung stehenden Mitteln
Förderziel	Kosten für Initiativen von regionalen Zusammenschlüssen von Gewerbetreibenden in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Interessensgemeinschaften, welche stadtteil- oder themenbezogene Maßnahmen setzen, im Speziellen in den Bereichen Marketing oder Veranstaltungswesen für Stadtteilmaking soweit dies aufgrund einer Jahresplanung und in Abstimmung mit der Stadt sowie der Einkaufsstraßenbetreuung erfolgt.
Einreichtermin	Vor Projektbeginn
Einreichstelle	Magistrat der Stadt Linz Finanzen und Wirtschaft, Controlling und Subventionen Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz Tel. 0732/7070-2313 bzw. 2311 E-mail sylvia.fellermayr@mag.linz.at oder ulrike.schwarz@mag.linz.at
Antragsformular	www.linz.at/wirtschaft

Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung ist, dass sich Arbeitsgemeinschaften und Interessensgemeinschaften von Gewerbetreibenden im Stadtgebiet Linz, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder sonstige notwendige behördliche Befugnisse besitzen, zusammenschließen um Maßnahmen in Form von Marketing, Werbung und Kooperationen gemeinsam durchzuführen.

Förderbar sind Kosten für Initiativen von regionalen Zusammenschlüssen von Gewerbetreibenden welche stadtteil- oder themenbezogene Werbemaßnahmen setzen (nicht förderbar sind Eigenleistungen); im Speziellen in den Bereichen Marketing oder Veranstaltungswesen für Stadtteilmaking, soweit dies und auf Grundlage einer Jahresplanung und in Abstimmung mit der Stadt Linz erfolgt. Die Förderung kann von der Zusammenarbeit mit der OÖ Wirtschaftskammer/Einkaufsstraßenbetreuung und einem Förderansuchen beim Land OÖ abhängig gemacht werden.

Die Höhe des Förderungsbetrages beträgt im Regelfall max. 33,3% des von der Stadt Linz anerkannten förderbaren Zuschussbedarfes, der zunächst aufgrund der Jahresplanung definiert wird und durch die Überprüfung der Ausgaben anhand der Originalrechnungen und der mitgeteilten veranstaltungsbezogenen Einnahmen letztendlich definitiv festgelegt wird.

Es handelt sich dabei um eine Förderung gewährt an die Arbeitsgemeinschaften und Interessensgemeinschaften. Die förderbaren Mindestausgaben müssen mind. € 1.000,00 pro Förderwerber/Förderwerberin betragen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Förderwerber/die Förderwerberin mit einem ausgewiesenen Schreiben der Stadt Linz beim Land OÖ/Abt. Gewerbe eine Folgeförderung zu beantragen.

Unterlagen

Antragsformular, Kopie der Gewerbeberechtigung, Jahresplanung, Originalrechnungen der durchgeführten Aktivität, veranstaltungsbezogene Einnahmen.

Weitere Informationen

Allgemeine Förderungsrichtlinien [Linz Bürgerservice - Allgemeine Förderungsrichtlinien](#)
Wirtschaftsförderungsrichtlinien www.linz.at/wirtschaft

EU-Richtlinien

Gültige EU-Richtlinie <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&qid=1455013314671&from=EN>
KMU-Definition <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>

Beschluss

GRB v. 3.3.2016; in Kraft seit 1.1.2016
OLINZ10